

# » Kein Mülleimer GESCHMACK

**Zehn Jahre FSF:  
Glückwünsche und Kritik zum Jubiläum**

**Ein Tagungsbericht**

„Entrüstungsexperten“: Das kann man, wenn man sich angesprochen fühlt, durchaus als Beleidigung empfinden. „Alarmisten“: noch so ein Unwort, jedenfalls aus Sicht derer, die es ja eigentlich gut meinen. Solchermaßen abqualifiziert, wird sich mancher hüten, sich noch einmal zu Wort zu melden. Bloß Wolf-Dieter Ring ficht das nicht weiter an. Es zeigt schon eine gewisse Größe, dass die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) den Präsidenten der Münchner Landeszentrale für neue Medien

(BLM) als Gastredner zum Geburtstagsfest am 25. Mai 2004 eingeladen hatte; wohl wissend, dass Ring auch in der Höhle des Löwen seiner Linie treu bleiben würde. Ring erfüllte diese Erwartungen – und entsprechend war die Reaktion, jedenfalls unter den Jugendschützern; aber wohl auch nur bei solchen, die Ring vorher noch nicht erlebt hatten. Dank seiner lauten Stimme und seines energischen Auftretens klingen bei ihm selbst Glückwünsche noch markig und einschüchternd; mancher meinte her-



# f ü r SFragen «

nach, derlei gehöre sich nicht an einem Tag, an dem gefeiert werden sollte.

Als Dritter auf der Liste hatte Ring den Vorteil, seinen Vorrednern (FSF-Geschäftsführer Joachim von Gottberg und VPRT-Präsident Jürgen Doetz) nachkartieren zu können, ohne mit öffentlichen Retourkutschen rechnen zu müssen. Immerhin, Grundsätzliches war auch dabei: Nur weil die Gefahren für Kinder und Jugendliche im Internet ungleich größer seien, solle keiner glauben, nun könne man das Fernsehen – nach wie vor Leitmedium – vernachlässigen. Interessanterweise ist auch Ring, von Gegnern in der konservativen Ecke platziert, der Meinung, Jugendschutz dürfe nicht „von subjektiven Urteilen und reinen Geschmacksfragen geleitet werden“.

Klar: Der Vorsitzende der Kommission für Jugendmedienschutz weiß (vermutlich aus leidvoller Erfahrung), wie gern sich Populisten den Jugendschutz für eigene Interessen zunutze machen. Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung (und Präsident des Deutschen Kinderhilfswerks) ergänzte später, im Namen des Jugendschutzes würden manchmal „Schimären aufgebaut, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun hätten“. Der Jugendschutz laufe Gefahr, sich lächerlich zu machen, wenn er sich von solchen Medien vor einen vermeintlich moralischen Karren spannen lasse, „die zwei Seiten weiter oder zwei Stunden später Sex verkaufen“.

Deshalb ging es zu Beginn der Tagung, mit der die FSF ihr zehnjähriges Jubiläum feierte (Thema: „Was nutzt die Wissenschaft dem Jugendschutz?“) auch des Öfteren um Formate wie *Ich bin ein Star – Holt mich hier raus!* oder *Fear Factor* (beide RTL). Bei



Joachim von Gottberg.



Jürgen Doetz.



Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring.

letzterem wurden den Teilnehmern in einer Folge Schafsaugen kredenzt (und nicht etwa Kuhaugen, wie Doetz meinte, aber der wird seine Zeit auch nicht mit derlei Trivialem verschwenden). Nun ist die Mehrheit der professionellen TV-Beobachter durchaus der Meinung, selbst ein nur halbwegs stabiles Abendland sei in der Lage, zwei oder drei Formate dieser Art pro Jahr zu verkraften, ohne gleich aller Errungenschaften der Zivilisation verlustig zu gehen (gemessen an der Realität etwa im Irak nicht nur wegen Abu Ghraib ohnehin eine absurde Vorstellung). Trotzdem gab es in den zurückliegenden Monaten mancherlei Rumoren rund um das Genre. Die FSF, hieß es immer wieder (natürlich nicht zuletzt aus den Reihen der Landesmedienanstalten; alte Feindschaft rostet nicht), komme ihrem Auftrag nicht nach: Die Folgen gerade von *Ich bin ein Star – Holt mich hier raus!* hätten vor der Ausstrahlung begutachtet werden müssen. Nun sei genau dies nicht möglich gewesen, rechtfertigen sich die FSF wie auch RTL: wegen des Live-Charakters der Sendungen. Das ist natürlich nur die halbe Wahrheit – Teile der Ausgaben waren aufgezeichnet. Trotzdem liegt in solchen Formaten eine große Herausforderung für die FSF: Sie soll, so jedenfalls die Forderung von Ring, in Zukunft auch Konzepte prüfen und vor allem auf neue Programmformen schneller reagieren als in der Vergangenheit. Das wird sicher nicht leicht, wenn man weiß, dass sich seit der offiziellen Anerkennung der Einrichtung durch die KJM im August 2003 der Prüfaufwand verdreifacht hat und die FSF bereits mit den klassischen Formaten gut ausgelastet ist.

*Ich bin ein Star – Holt mich hier raus!* ist zudem womöglich nur ein Vorbote für zukünftige Aufgaben, zumal die Kritik an dem Format keineswegs bloß den Mutproben, sondern vor allem den entwürdigenden Kommentaren des Moderations-Duos Sonja Zietlow und Dirk Bach galt. Selbst darüber aber war das Format nicht zu packen, jedenfalls nicht für Jugendschützer. Ein später im Rahmen der Tagung vorgeführtes Beispiel zeigte das ganze juristische Dilemma, in dem man als Prüfer der FSF steckt. Da eine Geschmackszensur nicht stattfindet, wie auch Andrea Urban, Leiterin der Landesstelle Jugendschutz und Vorsitzende des Kuratoriums der FSF, noch einmal betonte (nur weil eine Sendung von Eltern als Zumutung empfunden werde, müsse sie Kinder nicht automatisch beeinträchtigen), bleibt bloß eine Hoffnung: dass man Formate dieser Art über die Menschenwürde packen kann. Die nämlich ist laut Grundgesetz unantastbar. Aber ist sie veräußerlich?

Einzig diskutierter Ausschnitt aus Sendungen, mit denen sich die FSF-Gutachter im Laufe der Jahre auseinander setzen mussten, war eine Passage aus der MTV-Reihe *Scare Tactics*. In dem Format werden nichts ahnende Jugendliche mit Situationen konfrontiert, die sie zu Tode erschrecken. In dem kurzen Beitrag sollte eine junge Frau einen Mann, offenbar Varieté-Künstler, scheinbar mit Schwertern durchbohren. Schon beim ersten Stich stöhnt er auf und bricht zusammen, Blut quillt aus der Wunde. Die „Täterin“ ist selbstredend entsetzt, doch die vermeintlich letzten Worte des Sterbenden sorgen für Erleichterung: „Du bist bei *Scare Tactics*.“

Die FSF-Prüfer gaben diesen Beitrag zur Ausstrahlung frei, allerdings erst nach 22.00 Uhr; und das, obwohl der Film wohl ein Verstoß gegen die Menschenwürde sei, wie Medienrechtler Dieter Dörr (Universität Mainz) anmerkte. Die FSF-Prüfer sahen das differenzierter, auch wenn sie einige Folgen dieser Sendung tatsächlich als Verstoß gegen die Menschenwürde eingeordnet und nicht für die Ausstrahlung zugelassen haben. Es komme, so Claudia Mikat, hauptamtliche Prüferin bei der FSF, auch darauf an, wie lang und wie schwerwiegend der Schock sei, der den unfreiwilligen Teilnehmern zugemutet werde.



Andrea Urban.

Von links nach rechts:  
Prof. Dr. Wolfgang Michaelis,  
Christiane von Wahlert  
und Wolfgang Hahn-Cremer.



Prof. Dr. Dieter Dörr und Claudia Mikat.



Kommt aber ein Verstoß gegen die Menschenwürde in Betracht, hätte die FSF das Stück verbieten müssen: Man kann ebenso wenig „ein bisschen“ gegen die Menschenwürde verstoßen, wie Frauen „ein bisschen“ schwanger werden können; entweder ganz oder gar nicht.

Ein Jurist aus dem Publikum klärte auf: Die Teilnehmerin habe offenbar ihre Einwilligung zur Ausstrahlung gegeben, habe also solchermaßen quasi ihre Persönlichkeitsrechte und damit auch das Recht auf Menschenwürde abgetreten; genauso wie die Teilnehmer von *Big Brother* und des Dschungelcamps. Da könne man dann juristisch nichts mehr machen, musste Dörr einräumen: Das Recht auf Menschenwürde enthalte ja auch das Selbstbestimmungsrecht.

Und das ist nur ein Dilemma für Jugendschützer. Andrea Urban beschrieb ein weiteres: Ein erigierter Penis im richtigen Kontext könne Kunst sein, ein schlaffer Penis im falschen Pornographie: „Wie soll man das einem Laien vermitteln?“

Wohl wahr. Dieser Zustand „zwischen den Stühlen“ – hier der Freiheits-, da der Schutzgedanke – gilt für die gesamte Einrichtung: Aus Sicht der schon erwähnten Entrüstungsexperten ist die FSF viel zu liberal; die Sender hingegen halten sie zumindest manchmal für strenger als die Landesmedienanstalten (immerhin 40 % der eingereichten Anträge wurden in den letzten zehn Jahren abgelehnt). Umso größer ist die Versuchung für die KJM, wie vormalis die Landesmedienanstalten ins andere Extrem zu verfallen; vor allem, wenn eine angeblich öffentliche Meinung sie noch dazu drängt. Jugendschutz, keine Frage, ist auch ein Politikum. Eine Mahnung wie jene von Doetz, die KJM dürfe sich von der Politik nicht „als Mülleimer für Geschmacksfragen“ missbrauchen lassen, kommt nicht von ungefähr.

Selbst bei der BLM aber war man überrascht über einen unsachlichen (und selbst in der Sache z. T. fehlerhaften) „Focus“-Text, der pünktlich zum Jubiläum mutwillig einen ganz alten Keil ausgrub, um ihn erneut zwischen FSF und KJM zu treiben. Dabei betonen beide, Ring wie von Gottberg (laut „Focus“ angeblich „Intimfeinde“), wie gut die Kooperation sei, selbst wenn es nach



wie vor die eine oder andere Meinungsverschiedenheit gebe. Auch Wolf-Dieter Ring applaudierte höflich, als sich Jürgen Doetz bei von Gottberg mit den Worten bedankte, er habe „Großes geleistet und viel erreicht“. Selbst Ring ist längst, obgleich anfangs skeptisch, ein Fan der „regulierten Selbstregulierung“. Das ist zwar kein schönes Wortgebilde – zumindest darin sind sich alle einig –, doch die Reform hat sich bewährt: Die Sender haben jetzt, wie sie selbst immer wieder betonen, „Planungssicherheit“, weil die Entscheidungen der FSF verbindlich sind; die KJM, in der die Landesmedienanstalten nur die Hälfte der zwölf Mitglieder stellen (vier weitere sind Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden, zwei sind vom Bund entsandt), greift erst dann ein, wenn die FSF-Prüfer offensichtliche Fehler gemacht haben. Trotzdem steht der „Focus“-Vorwurf („Stoßdämpfer“) nach wie vor im Raum; FSF-Geschäftsführer von Gottberg, heißt es da, halte den Privatsendern seit zehn Jahren „den Rücken frei“ und habe sich in seiner „Feigenblatt-Funktion gut eingerichtet“. Die FSF also bloß Erfüllungsgehilfe?

Die Institution als solche muss mit diesem Verdacht leben; gegenüber den unabhängigen Prüfern, mit den Privatsendern in keiner Weise verbandelt, ist er jedoch schlicht ungerecht.

Aber sie sind eben auch alles andere als „Entrüstungsexperten“ – und das genügt manchem bereits; als gäbe es nicht schon genug Dilemmata. Ein weiteres: Jugendmedienschutz hat gerade in Gestalt der Selbstkontrolle das Ziel, eines Tages nicht mehr nötig zu sein, sich also irgendwann selbst abzuschaffen; eine Perspektive, für die man schon ziemlich idealistisch sein muss. Kein Wunder, dass Glaubwürdigkeit in diesem Zusammenhang ein kostbares Gut ist. Gutachten wie jenes von Heribert Schumann, auf das Ring immer wieder gern zurückgreift, werden da zum bösen Bumerang, weil die Gleichung allzu verführerisch ist: Wenn ein Sender mit Filmen pornographischen Inhalts seine Attraktivität erhöhen kann und die FSF ein Gutachten promoviert, das Pornographie für nicht jugendgefährdend hält, hat die FSF zwangsläufig ein Glaubwürdigkeitsproblem; schließlich ist die unkontrollierte Verbrei-

tung von Pornographie laut Strafrecht verboten. Rings Reaktion: „Solchen Positionen überhaupt Raum zu gewähren, halte ich für unverantwortlich.“

Aber was ist denn überhaupt Pornographie? Alte Regeln helfen, siehe Urban, nicht mehr weiter. Gleiches gilt für Gewaltdarstellungen. Eigentlich müsste es, meinte von Gottberg, verschiedene Formen von Freigaben geben: weil Jungen beispielsweise ungleich gefährdeter seien als Mädchen. In der Praxis ist das natürlich nicht realisierbar: Ein Film wäre dann für Jungen ab 16 und für Mädchen schon ab 12 Jahren freigegeben. Jugendschutz ist also eine Frage von Wertabschätzung: Ein Großteil der 12- bis 15-Jährigen könnte sich die Filme mit Freigaben ab 16 Jahren unbeschadet anschauen, doch die Maßnahmen orientieren sich an der Risikogruppe der sogenannten gefährdungsgeneigten Jugendlichen. Das sind solche, die in ihrem Umfeld gelernt haben, Gewalt sei ein probates Mittel, um Ziele zu erreichen; die sollen mit gewalthaltigen Filmen nicht auch noch in dieser Haltung bestätigt werden. Auch hier aber gebe es keine Monokau-

salität, stellte Medienwissenschaftler Jo Groebel, Präsident des Europäischen Medieninstituts Düsseldorf/Paris, fest; wie es ohnehin äußerst schwierig, wenn nicht gar unmöglich sei, die Ursachen von vermeintlichen Wirkungen zweifelsfrei auszumachen. An Schulen z. B. habe die Gewalt in den letzten Jahren zwar deutlich zugenommen, aber das Schulsystem sei auch ein gänzlich anderes als vor fünfzig Jahren. Eine Form von dargestellter Gewalt lehnte Groebel jedoch klar ab: wenn Gewaltausübung belohnt oder nicht begründet wird. Ansonsten aber machte er deutlich: „Die Mediengewalt gibt es nicht“. So weit wie Dieter Lenzen, Präsident der Freien Universität Berlin, der gleich von Wirkungslosigkeit sprach, wollte Groebel dann doch nicht gehen, wenn er auch amüsiert ein weiteres Dilemma beschrieb: Da Jugendschützer einer eigentlich doch recht konservativen Tätigkeit nachgingen, gäben sie sich aus Imagegründen gern progressiv – wohl auch, um sich von den „Entrüstungsexperten“ abzusetzen. Lenzen hatte diesen Terminus geprägt: Die bürgerliche Gesellschaft brauche nun einmal Täter und Opfer sowie die Kausalitätsgewissheit, dass sich bestimmte Ereignisse verhindern ließen, wenn man bestimmte Ursachen ausschalte; und das, obwohl jeder wisse, dass Ereignisse grundsätzlich einer „nonlinearen Dynamik“ folgten, während sich jede Kausalität stets linear vollziehe.

Lenzen erhielt viel Applaus, aber auch heftigen Widerspruch, der in dem Vorwurf gipfelte, einige seiner Positionen seien „anti-aufklärerisch“. Eine Replik ging der metaphorischen Frage nach, ob man den Tropfen, der ein Fass zum Überlaufen bringe, so ohne weiteres aus der Kausalitätskette nehmen könne.

Dennoch gab es Konsens in der Position, die „Entgrausamlichung“ (Lenzen) von Film, Fernsehen und Computerspielen – in der Praxis ohnehin nicht konsequent umzusetzen – dürfe nicht der einzige Weg für den Jugendschutz sein. Doch er ist Prüferalltag, selbst wenn er den Grundsatz, Film sei Kunst, zwangsläufig mit Füßen tritt. So hat RTL z. B. jüngst die Vorlage des Actionfilms *Lara Croft – Tomb Raider* mit der Aufforderung verbunden, kritische Szenen gewissermaßen so lange zu beschneiden, bis sie



Prof. Dr. Jo Groebel.

Thomas Krüger.



Prof. Dr. Dieter Lenzen.



auch für die Zeit vor 20.00 Uhr sendefähig seien. Es gibt durchaus FSF-Prüfer, die in solcherlei Beschneidungen nicht den eigentlichen Sinn ihrer Arbeit sehen. Vorsorge wäre ihnen ohnehin sympathischer. Mehrere Redner wünschten sich als Mittel zur Prophylaxe eine andere Ästhetik. Man müsse, meinte Lenzen, „das Erhabene, das Sublime zur Darstellung bringen“, damit es nachhaltige Spuren hinterlasse. Christiane von Wahlert, Geschäftsführerin der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (die wiederum Rechtsträgerin der Freiwilligen Selbstkontrolle für Kinofilme ist), forderte eine „Trias“ aus Ordnungspolitik, Medienkompetenz („Media Literacy“) und Qualitätssicherung der Produktionen. Es sei „geradezu sträflich“, wie die audiovisuellen Medien bei der Ausbildung von Erzieherinnen und Lehrpersonal missachtet würden. Wenn das Angebot im Fernsehen schließlich anspruchsvoll genug sei, könne sich die Ordnungspolitik irgendwann zurückziehen. Der beste Jugendschutz ist also in der Tat jener, der sich am Ende selbst überflüssig macht. Lenzen wünschte sich eine Gesellschaft, die so gefestigt ist, dass die Menschen Formate wie *Scare Tactics* oder *Ich bin ein Star – Holt mich hier raus!* gar nicht sehen wollen. Ein frommer Wunsch! Die Realität wird noch auf Jahre hinaus eine andere sein, wie auch Lenzen befürchtet: „Die Industrie erzeugt immer neue Herausforderungen, weil wir immer neue Grenzerlebnisse brauchen“. Trotzdem benötigt die Gesellschaft, wie Krüger feststellte, eine neue Debatte über Kindheit und Jugend: weil das Werteraster „perforiert“ sei. Das passt zu von Gottbergs These, der Ring so heftig widerspricht. Im Zusammenhang mit dem MTV-Format *Scare Tactics* hatte der FSF-Geschäftsführer erstmals die Theorie vertreten, solche Sendungen seien für den Wertediskurs von großem Nutzen: weil die Gesellschaft durch die Tabubrüche des Fernsehens gezwungen werde, „darüber nachzudenken, was gut und was schlecht, was richtig und was falsch ist“. Ring hält diese Theorie gerade wegen der von ihr vermuteten Wertelosigkeit der Gesellschaft für „grundfalsch“, schließlich gebe es „eine Verfassungsordnung in Deutschland, die Werte wie Menschenwürde und Jugendschutz vorgibt“.

Krüger aber argumentierte aus Sicht der Betroffenen. Das Alter für Strafmündigkeit solle gesenkt werden, ebenso die Wahlmündigkeit, Kinder besäßen eigene Scheckkarten und dürften jetzt auch schon mit 17 Auto fahren, müssten sich aber andererseits den Jugendschutz gefallen lassen: „Wie soll das zusammengehen?“ Und dürfe der Staat überhaupt in das elterliche Privileg der Erziehung eingreifen? Tatsächlich gibt es Reglementierungen der hiesigen Art beispielsweise in spanischen Kinos überhaupt nicht. Dort haben die Altersfreigaben nur empfehlenden Charakter; in Begleitung ihrer Eltern dürfen Kinder in jeden Film. Die Menschenwürde, provozierte Krüger, gelte auch für Kinder, zumal man sich über die tatsächlichen Wirkungen des Medienkonsums doch ohnehin nicht im Klaren sei. Krüger war es auch, der von den „Alarmisten“ und ihrem Einfluss sprach und in dem Zusammenhang den Generationenkonflikt ins Spiel brachte. Klar: Jugendschützer sind zwangsläufig deutlich älter als ihre Schutzbefohlenen und sehen viele Dinge anders – manchmal mit breiterem Horizont, oft aber

auch in Verkennung der Wirklichkeit (weil Jugendliche Filme nicht selten ganz anders interpretieren). Krüger räumte zwar ein, Restriktionen seien unverzichtbar, doch er machte kein Hehl daraus, dass er präventiven Jugendmedienschutz für ungleich sinnvoller halte, weil Verbote nicht mehr ausreichen. Die Länder aber strichen die Etats von Landesbildstellen sowie Landesmedienzentralen und setzten lieber auf Lehrerfortbildung (vor allem im Hinblick auf Computer und Internet); dabei gebe es in der Pädagogenausbildung nach wie vor keinen verpflichtenden Leistungsnachweis für Medienpädagogik. Kulturwissenschaftler Thomas Macho (Humboldt-Universität Berlin) rückte die Maßstäbe am Ende wieder etwas gerade, indem er an die Grausamkeiten erinnerte, die die Zivilisation ihren Kindern in der Vergangenheit angetan habe; und wie glücklich wir uns doch heute schätzen könnten, wenn sich der Jugendschutz darauf beschränke, sich mit medialer Gewalt zu befassen.

*Tilman P. Gangloff*



Prof. Dr. Thomas Macho.

